

# FC REMSECK-PATTONVILLE e.V.



## Beitragsordnung

gültig ab 01.07.2018

Der FC Remseck-Pattonville e.V. (nachfolgend FCR-P genannt) unterscheidet zwei Arten von Mitgliedschaften:

- Spielerinnen und Spieler (im Folgenden wird nur die Bezeichnung Spieler verwendet), die bereits in einem Remsecker/Pattonviller Sportverein Mitglied sind; diese treten dem FCR-P zusätzlich bei und bezahlen dort einen geringeren Beitrag, solange Ihre Mitgliedschaft bei ihrem so genannten Partnerverein weiter besteht.
- Spieler ohne Partnerverein in Remseck/Pattonville. Diese bezahlen den vollen Mitgliedsbeitrag.

### Mitgliedsbeiträge

<b>a. Junioren bis 18 Jahre; Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahre (Nachweis liegt vor)</b>	Jahresbeitrag
mit Partnerverein SV Pattonville	60 Euro
mit Partnerverein TSV Neckargröningen	135 Euro
ohne Partnerverein	160 Euro

Der Jahresbeitrag für a. enthält einen Saisonbeitragsanteil zur Finanzierung des Gesamt-Trainerpools und des Sportlichen Leiters des Vereins: 50 € pro Spieler, ab dem 2. Kind 25 €.

<b>b. Weitere</b>	Jahresbeitrag
Juniorinnen und Frauen	95 Euro
Passive Mitglieder	50 Euro
Juristische Personen (z.B. Partnervereine)	450 Euro
Trainer, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter	beitragsfrei

Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 10 Euro. Eine Familien-Mitgliedschaft bieten wir leider nicht an.

### Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Aufnahme in den FCR-P erfolgt über die Beitrittserklärung (siehe Homepage FCR-P, "Verein", "Downloads"). Das Formular ist ebenso erhältlich auf der Geschäftsstelle im Sportpark Pattonville. Bei Minderjährigen ist der Antrag durch den Inhaber der elterlichen Sorge zu unterschreiben. Ohne Beitrittserklärung ist keine Beantragung der Spielberechtigung (Online-Passverfahren) möglich.

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 31.03. des Jahres und wird zum 30.06. des Jahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

Ein Ausschluss gemäß der Vereinsatzung ist mit sofortiger Wirkung möglich. Ein Anspruch auf Erstattung gezahlter Beiträge besteht nicht.

## **Beitragseinzug**

Neu-Mitglieder: Der Jahresbeitrag ist jährlich im Voraus zu bezahlen und wird zum 01. des dem Eintritt folgenden Monats fällig. Anteilige Beiträge sind möglich und werden nach Quartal berechnet. Beispiel: Sie treten am 15.10. ein; der Beitrag beträgt dann 75 % des Vollbeitrags. Bei Eintritt nach dem 31.12. eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Das Geschäftsjahr des FCR ist die Saison (01.07. bis 30.06. des Folgejahres). Der Beitragseinzug für bestehende Mitglieder erfolgt Anfang August. Unterjährige Einzüge für Neueintritte nimmt der FCR-P bei Bedarf vor.

## **Beitragsermäßigung, Stundung, Erlass**

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen. Diese können z.B. soziale Härtefälle oder die Aufnahme von Flüchtlingen sein.

## **Gebühren**

Mitglieder, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, werden nach einer Zahlungserinnerung zweimal angemahnt. Bleibt dies erfolglos, kann der Verein ein Inkassoverfahren veranlassen. Entstehen dem FCR-P durch Rücklastschriften Kosten, werden diese dem Mitglied belastet. Nimmt ein Mitglied nicht am Abbuchungsverfahren teil, wird zur Deckung des Mehraufwands ein Kostenbeitrag von jährlich 10 Euro erhoben.

Hat sich die Anschrift eines Mitglieds geändert und wird dies dem Verein nicht mitgeteilt, können Kosten, die durch die Suche der Adresse entstehen (z.B. Kosten für Adresssuche beim Einwohnermeldeamt), dem Mitglied belastet werden.

*Der Vorstand des FC Remseck-Pattonville*

Martin Bächler (1. Vorsitzender)

Margret Kiess (Schatzmeisterin)